

Verbindliche Handlungsleitfäden

Handlungsleitfaden bei vagem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Das Handeln in Situationen, in denen ein Verdacht von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend. Gleichzeitig sind Betroffene darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als HelferIn oder Helfer daher auch Unterstützung und Hilfe.

Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

+ Wahrnehmen und dokumentieren!

Ruhe bewahren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!

Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter, mit der vermutlichen Täterin!

Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!

Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

Keine eigenen Befragungen durchführen!

+ Besonnen handeln.

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.

Ungute Gefühle zur Sprache bringen.

+ Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur Präventionsbeauftragten für sexualisierte Gewalt in der Gemeinde.

Bei Vermutungen oder begründetem Verdacht gegen eine kirchliche Mitarbeiterin, einen kirchlichen Mitarbeiter oder einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin, einen ehrenamtlichen Mitarbeiter, beauftragte Ansprechperson für den Umgang mit sexuellem Missbrauch kontaktieren.

Veronika Marschall, Tel.: 05691 40 989.

Ggf. weitere Verfahrensschritte werden in Absprache mit den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Begründete Vermutungsfälle, die nicht unter die Leitlinien fallen, werden unter Beobachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt gemeldet.

Handlungsleitfaden bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Umso wichtiger ist es daher, dass, wenn sich jemand Ihnen anvertraut, Sie der/ dem Betroffenen Glauben schenken. Sichern Sie den Schutz der/ des Betroffenen und holen Sie sich Unterstützung und Hilfe. Handeln Sie nicht eigenmächtig und ohne Absprachen! Holen Sie sich fachkundige Unterstützung!

Was tun, wenn Ihnen ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Ruhe bewahren!

Zuhören, Glauben schenken!

Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen!

Keine überstürzten Aktionen!

Auch Berichte über kleine Grenzverletzungen ernst nehmen.

Keine „Warum“-Fragen stellen. Sie lösen leicht Erklärungsnot und Schuldgefühle aus.

Keinen Druck ausüben!

Die Gesprächsinhalte grundsätzlich vertraulich behandeln. Muss eine Weitergabe an Dritte erfolgen, muss unbedingt mit dem Kind darüber gesprochen werden!

Keine Angebote machen die nicht erfüllbar sind.

Keine Informationen an die potenzielle Täterin, an den potenziellen Täter!

Keine Entscheidungen und keine weiteren Schritte, ohne den betroffenen jungen Menschen altersgemäß mit einzubeziehen!

Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

Keine weiteren Befragungen durchführen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!

Kontakt aufnehmen zur Präventionsbeauftragten für sexualisierte Gewalt in der Gemeinde.

Bei Vermutungen oder begründetem Verdacht gegen eine kirchliche Mitarbeiterin, einen kirchlichen Mitarbeiter oder einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin, einen ehrenamtlichen Mitarbeiter, beauftragte Ansprechperson für den Umgang mit sexuellem Missbrauch kontaktieren. **Veronika Marschall, Tel.: 05691 40 989.**

Alle weitere Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen Beteiligten und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet. Begründete Vermutungsfälle, die nicht unter die Leitlinien fallen, werden unter Beobachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt gemeldet.

Handlungsleitfaden bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den unmittelbaren Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das ist unabhängig davon, ob es sich um sexualisierte oder andere Grenzverletzungen handelt.

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden!
Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen!

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.

Informationen an die Eltern, wenn es sich um erhebliche Grenzverletzungen handelt.

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

Zur Weiterarbeit mit der Gruppe, mit den Teilnehmenden grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und weiterentwickeln.

Präventionsarbeit verstärken.